

Heilpädagoge/-pädagogin

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildung an Fachschulen und Fachakademien (landesrechtlich geregelt)
Weiterbildungsdauer	1,5-4 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Heilpädagogen und -pädagoginnen unterstützen Menschen mit geistigen Behinderungen, Körperbehinderungen, Sinnes- und Mehrfachbehinderungen oder chronischen Erkrankungen, um ihnen die soziale und berufliche Eingliederung zu erleichtern. Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, emotionalen und Verhaltensstörungen sind ebenfalls im Blickpunkt der Heilpädagogik. Zunächst diagnostizieren Heilpädagogen und -pädagoginnen vorliegende Probleme und Störungen. Sie ermitteln vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der zu betreuenden Personen. Daraufhin erstellen sie individuelle Behandlungspläne, z.B. für Kinder in der heilpädagogischen Früherziehung, für Kinder und Jugendliche mit Schulschwierigkeiten oder für Menschen mit geistigen Behinderungen. Durch geeignete pädagogische Maßnahmen stärken sie die Persönlichkeit und die Kompetenzen der zu betreuenden Menschen. Insbesondere bei Menschen mit schwersten Behinderungen nehmen Heilpädagogen und -pädagoginnen auch pflegerische Aufgaben wahr.

Wenn sie heilpädagogische Einrichtungen leiten, untersuchen und optimieren sie die organisatorischen, pflegerischen und pädagogischen Prozesse in den Einrichtungen, entwickeln heilpädagogische Konzepte und setzen diese um. Auch planen und realisieren sie Supervisionen für die Mitarbeiter/innen.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Heilpädagogen und -pädagoginnen finden Beschäftigung

- in Wohn- und Pflegeheimen
- in Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen
- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- in Kliniken und Therapiezentren
- in Gemeinschaftspraxen
- in Kindergärten und -horten bzw. integrativen Einrichtungen

Arbeitsorte:

Heilpädagogen und -pädagoginnen arbeiten in erster Linie

- in Behandlungsräumen
- in Aufenthalts-, Werk- und Wohnräumen
- in Büro- und Besprechungsräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ist in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in bzw. Heilerziehungspfleger/in oder eine im jeweiligen Bundesland als gleichwertig anerkannte sozialpädagogische oder sozialpflegerische Ausbildung in Verbindung mit einer mindestens einjährigen hauptberuflichen Berufspraxis in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen. Schulische Mindestvoraussetzung ist, je nach Bundesland, ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) bzw. ein mittlerer Bildungsabschluss.

■ Inhalte der Weiterbildung

In den fachrichtungsbezogenen Lernbereichen beispielsweise

- Allgemeine und spezielle Heilpädagogik einschließlich Diagnostik, Methodik und Didaktik
- Psychologie
- Medizin
- Soziologie
- Heilpädagogische Konzepte
- Handlungsformen und Methoden in der heilpädagogischen Praxis
- Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit

Im Wahlpflichtbereich z.B.:

Pflege, Basale Stimulation, Gebärdensprache (DGS), Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten

Im fachpraktischen Teil der Weiterbildung:

Die erworbenen Kenntnisse werden in stationären, teilstationären und ambulanten heilpädagogischen Einrichtungen angewendet. Praktikanten und Praktikantinnen nehmen Aufgaben in der Erziehung, Förderung und Unterstützung von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten/-störungen, sozialen Anpassungsschwierigkeiten oder mit geistiger, körperlicher und sprachlicher Beeinträchtigung zunehmend selbstständig wahr.

■ Weitere Informationen



Alles über die Welt der Berufe



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

